

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederkassen 20 Pfg.

Bäcker und Konditoren! Die Regierung hat die Pflicht, eure Gesundheit, eure Arbeitskraft vor der unverschämtesten Ausbeutung zu schützen. Fordert deshalb Mann für Mann von den gesetzgebenden Körperschaften die Erfüllung dieser Pflicht!

Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

II.

Während bis vor einem Jahrzehnt das Bäcker- und Konditoreigewerbe noch mit den primitivsten technischen Hilfsmitteln betrieben wurde und es infolge dieser technischen Unvollkommenheit wohl noch vielfach vorkam, daß große Pausen in die Arbeitszeit fielen, ist in neuerer Zeit durch Einführung technischer Hilfsmittel die Arbeitsweise immer mehr zusammengedrängt worden. Damit ist selbstverständlich auch die Arbeit bedeutend anstrengender geworden, und schon dieser Umstand erheischt unbedingt, daß danach getrachtet wird, die gesundheitlich schädliche überlange Arbeitszeit von wöchentlich 82 und noch mehr Stunden bedeutend einzuschränken! Das kann aber am wirksamsten dadurch geschehen, daß den Arbeitern dieser Berufe durch Gesetz ein wöchentlich vollständiger Ruhetag garantiert wird!

Seit dem Erlass der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, durch welche die tägliche Arbeitszeit in Bäckereien auf 12 resp. 18 Stunden (letztere dann, wenn in die Arbeitszeit eine ununterbrochene Pause von mindestens einer Stunde Dauer fällt) beschränkt wurde, sind in unserem Gewerbe eine ganz erhebliche Anzahl technischer Neuerungen eingeführt worden, die den Herstellungsprozeß ungemein beschleunigen und die Arbeitsweise viel intensiver gestalten haben, als dieses bis zum Jahre 1896 der Fall war. Ganz besonders gilt dieses von den Backöfen der neuesten Systeme, die heute in allen Gegenden des Landes, vor allen Dingen aber in den Großstädten, immer mehr zur Einführung gelangen. Dieselben erhitzen nicht nur den Arbeits- und Backraum in fast unerträglicher Weise, sondern gestatten auch ein immerwährendes, ununterbrochenes Arbeiten, so daß Ruhepausen während der Arbeitszeit fast gar nicht mehr in Frage kommen. Mit Zuhilfenahme dieser neuesten Backöfen und der Knetmaschinen (im Jahre 1904 arbeiteten von 1000 Bäckereibetrieben 40 mit Knetmaschinen, und im Jahre 1906 kamen auf 1000 Betriebe bereits 84, die mit Knetmaschinen arbeiten) wird die Arbeitskraft der Bäckereiarbeiter aufs äußerste ausgenutzt; denn diese technischen Hilfsmittel werden förmlich zu Antreibern bei der Arbeit und gestatten den in Schweiß und Mehlstaub gehabten Arbeitern keinen Augenblick Pause während ihrer gesundheitschädlichen, überlangen Arbeitszeit.

Diese Intensität der Arbeitsweise dürfte vor allen Dingen die Ursache davon sein, daß jetzt die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern des Bäcker- und Konditorengewerbes wesentlich schlechtere geworden sind, als dieselben in früheren Jahren waren.

Ist hier nur im allgemeinen von der Arbeit und Arbeitsweise in den Bäckereien die Rede, so deshalb, weil in solchen Konditoreien, die der Bäckerei als Nebenbetrieb angegliedert sind, die Arbeitszeit und Arbeitsweise sich für die Konditorengehülfen und Lehrlinge eng an die Arbeit der Bäcker anpaßt, nur mit dem Unterschied, daß die Arbeit der Konditoren meist am Tage stattfindet. Sie ist aber ebenso lang und meistens noch länger ausgedehnt, als die Arbeit der Bäcker. Maschinen, die eine viel größere Intensität der Arbeit in den Konditoreien bedingen, sind auch in diesen in verhältnismäßig großer Zahl in den letzten Jahren zur Einführung gelangt!

Das gleiche trifft auch auf die sogenannten „reinen Konditoreien“ zu, die nur Konditorwaren herstellen. Diese Betriebe sind recht oft mit Café und Wirtschaftsbetrieb verbunden. Wo das der Fall ist, bedeutet es nicht nur, daß die dort beschäftigten Gehülfen den ganzen Sonntag in Tätigkeit im Betriebe sein müssen, sondern sie werden oft auch noch des Sonntags bis in die späten Abendstunden zum Bedienen der Kundschaft mit herangezogen. Ihre Arbeitszeit ist durchschnittlich an Sonn- und Festtagen noch länger als an Wochentagen.

Obgleich sie mit zum Bedienen der Kundschaft herangezogen werden und dadurch ihre Sonntags-Arbeitszeit ungemein verlängert wird, fallen sie doch nicht unter die Bundesrätlichen Bestimmungen betreffs Regelung der Arbeitszeit im Gastwirts-gewerbe. Die Wohlthaten jener Bestimmungen betreffs Regelung der Arbeitszeit finden auf sie keine Anwendung.

Auch für diese Arbeiterkategorie ist es ebenso dringend notwendig, wie für die Arbeiter in den Bäckereien, ihnen durch Gesetz einen regelmäßigen wöchentlichen 36stündigen Ruhetag zu gewähren, der abwechselnd jede Woche auf einen Wochentag fällt.

Daß der Staat verpflichtet ist, unbedingt zum Schutze der Arbeiter in Bäckereien und Konditoreien einzuschreiten, haben auch schon wiederholt ärztliche Autoritäten, Sozialpolitiker sowie fast alle Gewerbe- und Fabrikinspektoren anerkannt. Wir wollen nur einige Gutachten über die Verhältnisse unseres Berufes aus der Feder vorgenannter Herren anführen:

Dr. Broers van Geesteren in Gravenhage (Holland) spricht sich in dem Blatte „Het Vaderland“ folgendermaßen aus: „Ich habe mehrmals mit Personen über die Frage: Abschaffung der Nachtarbeit gesprochen und zu meiner großen Verwunderung entdeckt, daß leider viele nicht begreifen wollen, daß der Nachtarbeiter tagsüber in einer kleinen Wohnung, meistens mit vielen kleinen Kindern, keinen erquickenden Schlaf finden kann. Man braucht auch nur den gezwungenen Tagsschläfer anzusehen, um sich zu überzeugen, daß er Schaden an seiner Gesundheit leidet. Ich nenne es ein Unglück, daß man noch so viele Menschen antrifft, die nicht helfen, ein lange bestehendes Uebel zu beseitigen. Glauben Sie mir als Mediziner, daß die Abschaffung der Nachtarbeit ein gesundes Geschlecht und kräftige Bürger schaffen wird. Die Kraft eines Staates besteht in einem gesunden Volke, deshalb müssen wir für Abschaffung der Nachtarbeit sorgen und dürfen nicht dulden, daß dies ärgerliche Uebel bestehen bleibt!“

Professor Dr. Hirt sagt in seiner Abhandlung: „Krankheiten des Arbeiters“, im I. Teil auf Seite 213:

„Die Arbeit des Bäckergesellen ist eine der schwersten und mühevollsten, weil diese unter Einflüssen, die die Gesundheit schädigen, verrichtet werden muß. Und zwar ist die Arbeit nicht allein mühevoll, weil sie eine kolossale Anspannung aller Kräfte erfordert und das unmenschlich lange Stehen beim erhitzten Ofen sehr ermattend wirkt, sondern hauptsächlich deshalb, weil sie durch krankhafte Anforderungen der Menschen gezwungen ist, ihre Arbeit stets des Nachts zu verrichten, und demnach von einem regelmäßigen Schlaf keine Rede ist, wodurch ihre Gesundheit in schlimmster Weise benachteiligt wird.“

Zu den schädlichen Einflüssen gehört ferner der Mehlstaub, der von den Bäckern unaufhörlich eingeatmet wird. Dieser Staub ist der Gesundheit nicht so gefährlich als der,

der durch die Mäler eingeatmet wird, doch aber ist dessen Einfluß bei den Bäckern schneller bemerkbar, was seine Hauptursache in der entbehrten Nachtruhe und langer Arbeitszeit findet. Hauptsächlich bei den jungen Leuten ist der Rückgang der Gesundheit aus dieser Ursache schneller bemerkbar!“

Schon Dr. Ramazzini urteilte über die Arbeit der Bäcker folgendermaßen:

„Die Bäcker führen in der Regel die umgekehrte Lebensweise als andere Menschen, weil sie nachts arbeiten und am Tage schlafen. Diese Arbeitsweise ist Ursache verschiedener Krankheiten. Die Personen, welche die Mehlsäcke tragen und ausschütten müssen, können nicht verhindern, daß sie den in der Luft herumfliegenden Mehlstaub mit einatmen. Dieser Mehlstaub vermengt sich mit dem Speichel im Mund und setzt sich dann als Teig im Halse fest, ferner im Magen und den Luftröhren, wodurch diese Arbeiter sehr schnell beginnen, zu husten und heiser zu werden, wodurch eine schlechte Atmung entsteht. Auch die Augen leiden sehr viel unter diesem Staub, wovon tiefende Augen die Folge sind.“

Das fortwährende und übermenschlich lange Stehen bei der Arbeit verursacht fast immer Krampfadern und geschwollene Beine, worunter die Bäcker sehr viel zu leiden haben. Das durch die große Hitze in den Arbeitsräumen verursachte Bedürfnis, regelmäßig viel kaltes Getränk zu sich zu nehmen, dazu das halb- oder ganznackende Umherlaufen bald in großer Hitze und bald in kalter Zugluft verursacht fast immer Erkältung, Rheumatismus und verschiedene Brustkrankheiten.

Beinahe alle Bäckergesellen sind bleich und mager und von schwächerer Gesundheit als die Arbeiter in anderen Berufen. Dies ist hauptsächlich der großen Kraftanstrengung bei der Arbeit zuzuschreiben und nicht zum mindesten der unregelmäßigen Lebensweise, was ich oben schon anführte, wodurch die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten stark vermindert wird.

In der Regel sterben infolge ihrer ungesunden Arbeits- und unregelmäßigen Lebensweise die Bäcker schon zwischen 40 und 50 Jahren. Bei Ausbruch einer Epidemie werden diese Arbeiter schneller und in größerer Anzahl weggerafft als die Arbeiter anderer Berufe. Als z. B. im Jahre 1720 Marseille durch die Pest heimgesucht wurde, starben an dieser Seuche alle Bäcker, und die Nachbarstädte sahen sich zu eiligsten Vorkehrungen nach dieser Richtung veranlaßt.“

Dr. A. Galfort gibt folgendes Urteil über die Bäcker ab: „Als schädliche Arbeiten und Ursachen von Krankheiten und Gebrechen mögen angeführt werden: Das Tragen schwerer Mehlsäcke auf dem Rücken, das Mehlmischen, die Anspannung der Armgelenke beim Kneien des Teiges, die Nachtarbeit, der Aufenthalt vor dem Feuer der Öfen und ferner das anhaltende Stehen bei der Arbeit.“

Infolge dieser Umstände treten leicht Verkrümmungen des Rückgrats ein, ferner Brüche beim Heben schwerer Lasten, schlechte Augen, chronischer Hautausschlag, Lungenkrankheiten durch das Einatmen von Mehlstaub, Augenkrankheiten durch fortwährendes Arbeiten beim künstlichen Licht sowie durch den Einfluß von Feuerluft und Kohlendampf; Rheumatismus und Leberkrankheiten durch fortwährende Hitze und dadurch verursachtes kaltes Trinken, und zum Schluß Nachteile, die ihren Ursprung im langen Stehen bei schwerer Arbeit haben.“

Professor Erismann sagte auf dem internationalen Kongress für Arbeiterversicherung in Zürich:

„Der Schlaf am Tage ist schädlich. Die nächtliche Arbeit ist deshalb auch höchst nachteilig, weil der schlechte Einfluß der Werkstellen desto schädlichere Wirkungen auf den Organismus der Arbeiter ausübt, je weniger geistig und körperlich gestärkt sie diesem Einfluß gegenüberstehen.“

Professor Emmerich sagte auf der 27. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in München im Jahre 1902:

„Auch heute noch, 40 Jahre, seitdem Pettenkofer die Hygiene begründet, herrschen im Kleingewerbe, insbesondere aber in den Bäckereien noch ganz grauenhafte, mittelalterliche Zustände in des Wortes vollster Bedeutung.“

Dr. Epstein in München sagt in seinem Buch: „Die Krankheiten der Bäcker“:

„Die lange Arbeitszeit, die allein schon genügen würde, schwere Gesundheitsschädigungen zu erklären, fällt bei der Bäckerarbeit auf denjenigen Teil des Tages, der den Menschen von der Natur zur Ruhe bestimmt ist. Es herrscht darüber unter Ärzten und Hygienikern Einigkeit, daß die Nachtruhe in keiner Weise durch Ausruhen in den Tagesstunden ersetzt werden kann und daß die fortgesetzte Mißachtung des menschlichen Schlafbedürfnisses zu einem Ruin der Gesundheit führen muß. Auch darüber ist Klarheit vorhanden, daß die so herbeigeführte Gesundheitsschädigung sich nicht in besonderen Erkrankungen äußert, sondern in einer allgemeinen Schwächung des Organismus, dessen Widerstandsfähigkeit gegen normale wie pathologische Reize des Lebens (Infektionskrankheiten) gebrochen wird. Wir haben es bei der Ermüdung mit ähnlichen Vorgängen zu tun, wie bei den chronischen gewerblichen Vergiftungen, z. B. Bleivergiftung. Die neuesten Forschungen über die Ermüdungstoffe weisen darauf hin, daß wir es in der Tat mit chemischen Vergiftungszuständen zu tun haben.“

Das Reichsgesundheitsamt des Deutschen Reiches gab im Jahre 1894 folgendes Gutachten über die Verhältnisse im Bäckergewerbe:

„Von den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Bäckertätigkeit sind schließlich noch zwei zu erwähnen, welche sich um so mehr geltend machen, je länger die tägliche Arbeitszeit währt, nämlich die Nacharbeit und das anhaltende Stehen. Der in der Nacht entzogene Schlaf kann allerdings am Tage nachgeholt werden, doch bedarf der Körper am Tage, um dieselbe Frische wie nach ausreichendem Nachtschlaf zu erlangen, einer längeren Ruhezeit, da der Schlaf am Tage infolge des Tageslärms und Tageslichts, im Sommer auch infolge der höheren Luftwärme, nicht so tief ist als in der Nacht. Wird dem Körper die erforderliche Ruhezeit nicht gewährt, so vermindert sich seine Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen mancherlei Art, zumal wenn es sich noch um in der Entwicklung begriffene jugendliche Personen handelt, die eines längeren Schlafes als Erwachsene bedürfen.“

Der gesundheitschädigende Einfluß der Nacharbeit und des anhaltenden Stehens wird sich dadurch vermindern lassen, daß eine ausreichende Ruhe- und Erholungszeit den Gesellen und vorzugsweise den noch in der körperlichen Entwicklung begriffenen Lehrlingen gewährt wird, daß also ein gewisses, im Allgemeinen nicht zu überschreitendes Maximum der täglichen Arbeitszeit festgesetzt wird.“

Das preussische Ministerium erließ im Oktober 1900 ein Rundschreiben an die ihm unterstellten Behörden, worin die Einleitung sagt:

„Nach den aus verschiedenen Bezirken vorliegenden amtlichen Ermittlungen, die neuerdings durch gerichtliche Feststellungen bestätigt worden sind, kann nicht wohl bezweifelt werden, daß in vielen Bäckereien erhebliche Mißstände hinsichtlich der Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsräume und hinsichtlich der Regelung des Betriebes herrschen. Die Arbeitsräume liegen vielfach im Keller und gewähren zu wenig Licht und Luft; die Temperatur in ihnen ist häufig zu hoch; die Sauberkeit in den Bäckereien, die Wasch- und Sitzgelegenheiten für die Arbeiter lassen vielfach zu wünschen übrig. Daneben bestehen auch hinsichtlich der Unterbringung der Gehilfen und Lehrlinge bei den Arbeitgebern nach den vorliegenden Ermittlungen an zahlreichen Orten äußerst bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung.“

In dem Fabrikinspektionsbericht aus Unterelsaß vom Jahre 1900 heißt es auf Seite 11: „Die große Mehrzahl der Bäckereimeister und ihrer Frauen in Stadt und Land und erst recht die große Mehrzahl der Bäckergesellen würden es mit Freuden begrüßen, wenn der Bundesrat die Nacharbeit in den Bäckereien verbieten wollte. Jetzt sei der Meister schwer geplagt und ohne jede Nachtruhe, infolgedessen ubellaunig, krankhaft oder kränklich und außer Stande, seinen Familien- und Bürgerpflichten zu genügen. Wie eine Bäckersfrau es ausdrückte: Die Kinder werden nicht erzogen, sondern verprügelt, weil der Mann unruhig, nervös, abgespant, schlafbedürftig ist und für jede Störung seines Tageschlafes Frau und Kinder

hüten müssen. Dabei werde nachts schlechter gearbeitet und weniger geleistet als am Tage. Das Nachterbrot werde, sobald man sich darauf eingerichtet habe, bessere Geschäftsleistungen und Ergebnisse, vor allem aber gesündere Lebens- und Familienzustände herbeiführen und es ermöglichen, allmählich einen wirklich guten und leistungsfähigen Gesellenstand zu schaffen. Wenn jetzt unter den Gesellen viele unbefriedigende und unzufriedene seien, könne man es ihnen nicht anrechnen, sondern nur die Nacharbeit dafür verantwortlich machen. Die einzelnen Meister, welche nur Tagesarbeit anwenden, schämen sich glücklich, daß sie die Nacharbeit los sind. Die Gesellen waren überall derselben Meinung. Nach Ansicht der Mehrzahl der Meister und Gesellen steht technisch gar nichts dem Verbote entgegen. Die Behauptung, daß das Morgenbrötchen unter dem Nachterbrot nicht frisch geliefert werden könne, sei falsch. Jetzt schon kämen in den wegen ihrer Brötchenware gerühmten Nachtbäckereien die Brötchen in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr nachts aus dem Ofen; sie blieben also 7 bis 8 Stunden liegen, ehe sie zum Verzehr kämen. Beim Nachterbrot kämen sie um 9 oder 10 Uhr abends aus dem Ofen, und ihre Knusperigkeit und Frische werden nicht beeinträchtigt, wenn sie, ordentlich verwahrt, die zwei bis drei Stunden länger auf den Verzehr warten müßten.“

Nehezu sämtliche deutsche Fabrik- und Gewerbeinspektoren haben sich wiederholt in ähnlicher Weise über die unregelmäßigen Zustände im Bäckereiwirtschaftsgewerbe ausgesprochen.

Wenn sich obige Äußerungen auch in der Hauptsache auf die Verweigerung der Nacharbeit beziehen, so geht aus ihnen doch zur Evidenz hervor, daß gerade deshalb größere Ruhepausen für die regelmäßig des Nachts arbeitenden Personen unbedingt notwendig sind, weil zunächst einmal die regelmäßige Nacharbeit dem Körper mehr Kräfte entzieht, die nicht in genügender Weise bei nur ungenügender Tagruhe wieder ersetzt werden können, als das bei regelmäßiger Tagarbeit der Fall ist; weil aber dann auch ferner die Arbeitsweise in den Bäckereien eine ungemein intensive und schwere ist, dazu die Zahl der täglich zu leistenden Arbeitsstunden viel größer ist als in den meisten anderen Gewerben, und weil schließlich durch den mangelnden wöchentlichen Ruhetag das Pensum der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich 82 bis 84 Stunden beträgt, während in den meisten anderen Gewerben das Höchstmaß der wöchentlich zu leistenden Arbeitsstunden höchstens 60 Stunden beträgt.

Die hier angeführten Auslassungen und Gutachten sind die sichersten Beweise dafür, daß unser Verlangen nach dem wöchentlichen Ruhetag eine durchaus berechnete Forderung ist. Deshalb sollte die Gesetzgebung nicht kleinliche Rücksicht auf eine geringe Schmälerung des Profites unserer Arbeitgeber nehmen, sondern im Interesse der vielen tausend Arbeiter dieses Berufes und des gesamten brotverbrauchenden Publikums nun endlich diesen berechtigten Wünschen entgegenkommen.

Zimmer lauter muß unser Ruf nach Erfüllung unserer berechtigten Forderung erschallen: Heraus mit dem wöchentlichen Ruhetag!

Die Gesellenauswahlwahl in Berlin.

Ein Wahltag war dieser 12. November, wie ihn das Berliner Bäckergewerbe noch nicht erlebt hat. Mit einem hinterhältigen Ueberrumpelungsversuch der Innung, gewürzt mit schmuckigem gelbem Flugblättereschwall Hartmannscher Couleur, begann er und mit einem glänzenden Siege unseres Verbandes endete dieser denkwürdige Tag. Unsere Gesellenauswahlkandidaten siegten — wie wir bereits in letzter Nummer mitteilten — mit 557 Stimmen gegen 242 gelbe. Bei der darauffolgenden Wahl der Innungsschiedsgerichtsbeisitzer (bei der nur über 25 Jahre alte Personen wahlberechtigt sind) siegte die Verbandsliste mit 406 gegen nur 115 gelbe Stimmen.

Das hatten allerdings die Innungsdrachtzicher nicht erwartet. Die Ueberrumpelung war doch so herrlich schon ausgeklügelt. Der so sicher erwartete gelbe Sieg sollte ja am nächsten Tage im Vogelprozess ein Trumf mehr gegen das „rote Komplott“ sein. Drei Tage vor der Wahl erfuhren erst die Öffentlichkeit und die Verbandsleitung den Wahltermin.

Dem Gesellenauswahl war kurz zuvor auf Anfrage im Innungsvorstand erklärt worden, man wisse noch nicht, wann die Wahl stattfinden, es sei noch nichts bestimmt. — Und dann der Ueberrumpelungsversuch. — Die Gelben waren allerdings besser informiert, als die gesetzlichen Vertreter im Gesellenauswahl. Kaum war die Bekanntgabe erfolgt (die Innungszeitungen mit der Wahlanzeige konnten noch nicht einmal alle in den Händen der Abonnenten sein, da wurden bereits die Bäckereien mit Flugblättern aus der Hartmannschen Fabrik überflutet). Der produktive Schreiber der letzteren hatte sich diesmal außerordentlich angestrengt und das Phrasengebröhl bis zur höchsten Potenz gesteigert. — „Gott erhalte unseren Onkel“ — er hat uns mit der Herausgabe des Flugblattes die Kollegen auf die Beine gebracht, die unserer Liste zum Siege verhelfen, und er hat dadurch die Ueberrumpelungstaktik der Innung in seinem läppisch-ungewollten Cifer durchkreuzt. Unser Hauptvorstand muß ihn nun bald belohnen, diese unschätzbaren Dienste sind gerechterweise auf die Dauer nicht umsonst zu verlangen. Aber auch einen anderen, nicht gewollten Erfolg hatte dieses famose Flugblatt Onkelchens noch. Ein schallendes Gelächter ging durch die Reihen der Berliner Gesellschaft beim Lesen des-

selben. Selbst ein Meister erklärte ärgerlich: „Na, für so dumme kann doch keiner die Bäckergesellen halten! Man sieht es, daß der Onkel, der das geschrieben hat, noch nie in einer Berliner Bäckerei gearbeitet, sonst müßte er wissen, daß er damit nur ausgelacht wird. Das glaubt vielleicht noch ein junger Ausgelernter in Stallupönen, den alten Leuten in Berlin aber solchen Blödsinn aufzutreiben, grenzt an Verriidtheit.“ Der Mann war zwar — aber er hat Recht. — Armes Onkelchen. Dem Onkelchens ist ein schwerer verkanntes Genie! Am Tage der Wahl erschien noch ein solches hülfloses Phrasenbrimborium. Dort redete der Hartmannsche Schreibknecht sogar von „sittlicher Moral“. Vielleicht meinte er die am selben Tage im „Vorwärts“ gefennte Moral, die im Hartmannschen Schuldeneintreibungsbureau, das einer armen Frau selbst die notwendigen gesetzlichen unpfindbaren Möbel rücksichtslos aus der ärmlichen Wohnung ausräumten ließ, Geltung hat. — O, ihr Moralprediger mit dem doppelbösdigen Gewissen!

Auch dies heuchlerische Flugblatt, in dem „jedes Wort ein Nachtopf, und kein leeres“ war, brachte das Gegenteil von der erhofften Wirkung. Die Gelben, denen Gustav den üblichen 10-Minuten-speech (der jetzt sogar auf eine Phonographenwalze gebracht werden soll) heruntergeleiert hatte (wobei er noch einen freien Opponenten hinausschicken ließ), stürzten blöde die große Masse der recht früh aufgestandenen Verbandsmitglieder an, die den Saal bereits besetzt hatten. Die Innungsvorstande schmügelten vergnügt, sie glaubten, daß das alles ihre Schäfchen seien. Hatte sie doch in der letzten Nummer der Innungszeitung ordentlich scharf gemacht und ihre Kollegen ermahnt, nicht durch sträfliche „Nachlässigkeit“ dem Hamburger Verband, wie bisher, zum Siege zu verhelfen. — Sie waren sich ihres Sieges „todlicher“. Der Erfolg konnte nach ihrer Meinung auch gar nicht zweifelhaft sein. Gatten doch die bewilligt habenden Bäckereien noch am Wahltag selbst teilweise keine Legitimationskarten, teil hatten sie einen förmlichen Kampf um dieselben führen müssen, während die Innungsgetreuen diese Karten in reichlicher Anzahl zugesandt erhalten hatten und ihnen in einem Zirkular förmlich den Weg gebahnt hatten. — Immer voller wurde der große „Kaiser-Saal“ im alten Rattenpalast (Innungshaus) in der Schaeffer-Strasse. Truppweise rüdten die Verbandsmitglieder aus dem nahen Hauptquartier an. Bezirk auf Bezirk erschien. Unsere Verbandsabteilung, der Radfabrik, verdrängte, wenn auch schweißtriefend, aber mit Lust seine schwere Arbeit: Heranzholung der Säumigen. Die Gesichter der Innungshäuptlinge auf der Bühne wurden immer bedenklicher, die Siegesstimmung machte steigender Beklemmung Platz, denn so viel Gelbe und Meisterjungen „jebts ja ja ja“. So viel Bäckergesellen hatten sie noch bei keiner Wahl gesehen. — Der Hammer des Obermeisters bröht plötzlich, genau nach so, wie vor vielen hundert Jahren. Der Tanz beginnt. Die Proteste der Altgesellen gegen die anwesenden Meister unter Hinweis auf § 95 a Abs. 3 (wonach nur ein Innungsvorstandsmittglied als Wahlleiter das Recht der Anwesenheit besitzt) nutzten bei den auf die Gesetze pfeifenden Innungsbrüdern natürlich nichts. Die Gelben und Bäckereimeisterjungen brüllten den Gesetzesverächtern tosenden Beifall zu. Ueberhaupt trat diese Innungshilfskarte außerordentlich provozierend auf, anscheinend mit der Absicht, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, da die Herren immer mehr einsahen, wie sehr sie hier in der Minorität waren. Um so höher ist die Ruhe, Besonnenheit und Disziplin unserer Kollegen anzuerkennen. Nun begann die Wahl. Die Urne war auf der Bühne aufgestellt, die Wähler mußten einzeln auf die Bühne hinauf, um dort die Stimmzettel in die Urne zu stecken, wobei sie sich durch die Legitimationskarte ausweisen mußten. Den unter 25 Jahre alten Gesellen wurden die Karte abgenommen, die über 25 Jahre alten erhielten dieselbe abgestempelt für die Wahl zum Innungsschiedsgericht zurück. Kaum aber hatten die ersten 20 Wähler ihre Stimmen abgegeben, da merkten unsere scharf aufpassenden Kontrolleure, daß die Gelben, die natürlich die Taschen voll Legitimationskarten hatten, zum zweiten Male an die Wahlurne gingen, also doppelt wählten. Ein junges Bürschchen, das vorher besonders frech und provozierend gegen die Verbandsmitglieder auftrat, wurde dabei auf frischer Tat erfaßt, trotzdem er beim ersten Mal im Ueberzieher und Hut und das zweite Mal im Jackett und ohne Hut wählte. Ein Sturm der Entrüstung und durchzitterte bei dieser Entdeckung den überfüllten Saal, und der freche Bursche kam schneller von der Bühne herunter und zum Saal hinaus, als er es sich vorgestellt hatte. Dem Bürschlein dürfte für ein zweites Mal kaum nach solcher frechen Wahlfälschung gelüsten. Gätten die gelben Wahlfälscher mit diesem elenden Trick Glück gehabt, dann hätte jeder Gelbe nur dreimal zu „wählen“ brauchen, das Wahlergebnis wäre dann wieder korrigiert, und die „Sittlich-Moralischen“ hätten ihre Siegesorgien wieder feiern dürfen. „Es war“ so schön gewesen. — Hatte doch einer der Gelben ein Plakat mit der Aufschrift: „Storreicher Sieg!“ in Bereitschaft. Gustav, der diesmal wirklich einmal nicht „arbeitete“, drückte sich in schnöder Erwartung draußen herum, wartend, daß er wieder auf den Schultern als Triumphtor durch den Saal getragen würde.

Plötzlich erdröhte der Saal durch brausenden Jubel. Donnernde Hochs und das Erklingen der Arbeitermarcellaise verkündeten den Sieg des Verbandes. Gustav drückte sich schweigend wie ein geschlagener Hund mit eingeklemmtem Schweif. Die Innungshäupter auf der Bühne waren ganz geknickt. Der zweite Wahlgang für die Innungsschiedsgerichtsbeisitzer brachte ein noch niederschmetternderes Resultat für die Innungsmeute. Mit heiserer Stimme verlas es der bedauernswerte Obermeister. Ein Witzbold brachte ein Hoch auf den „sterbenden“ Verband aus, in das die Anwesenden unter schallendem Gelächter einstimmen. Die Herren auf der Bühne merkten die beißende Satire und zogen sich beschämt in die Winkel zurück. Die Massen verließen jubelnd den Saal der geschlagene Innung. „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen“ — so durchklang es die Marmorhallen bis auf die Straße. — Im Lager der Gegner herrschte

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 16. bis 22. November gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Oktober: Zahlstelle Oldenburg M. 35,70, Weißwasser 18, Bremen 189,30, Danzig 145,55, Hanau 36, Görlitz 78,80, Npolda 47,60, Amberg 87,20, Plauen 75,50, Segeberg 12,80, Leisnig 19,60, Wam 73, Rudolstadt 32,40, Weißenfels 26.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: T. G.-Northheim M. 11, A. S.-Börrach 4, L. H. Raghütte 6,50, M. S.-Reuth 15, A. G.-Bernburg 46,25, C. S.-Linden 5, C. K. Müg. 13,50, J. W.-Gardheim 5, C. P.-Seimentkirch 5, C. G.-Jasenis 10,50, R. N.-Böhnke 25.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Frankenkasse Offenbach M. 9,30, Zentral-Frankenkasse Plauen 4,80, C. S.-Düsseldorf 3, Zahlstelle Wam 2,40.

Für Brochüre: M. W.-Berlin M. 1.
Mit der Abrechnung für Oktober an die Hauptkassa restituieren die Zahlstellen Eisenach, Virmasens und Waldenburg.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Dortmund. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Restaurant „Reichstrone“, Mühlenstraße, Ecke Andreasstraße. Dort ist jeden Mittwoch, Samstag und Sonntag große Zusammenkunft.

Sterbetafel.

München. Leonhard Meidinger, gestorben am 10. November, 54 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

An die Mitglieder in den Fabrikbetrieben.

Kollegen und Kolleginnen! Wir haben Euch vor einigen Wochen zu einer kräftigen Hausagitation aufgerufen. Berichte aus mehreren Industriebezirken melden jetzt, daß fleißig und gern dem Rufe Folge geleistet wurde und daß die aufgewendete Arbeit für den Verband gute Früchte getragen hat. In anderen Bezirken dagegen scheinen die Kollegen und Kolleginnen noch nicht den unbedingt notwendigen Eifer für ihre Organisation entwickelt zu haben und noch andere berichten, daß wegen der Hochsaison auch diejenigen, welche gerne für den Verband arbeiten, ihre Kräfte absolut nicht zur Verfügung stellen konnten.

Wir erwarten, daß an allen Orten, wo letzteres wirklich zutrifft, und auch dort, wo man aus Lässigkeit noch nichts tat, in den jetzt kommenden Wochen die liegen gebliebene Arbeit nachgeholt wird! In der ersten Dezemberwoche flaut die Beschäftigung in den Betrieben meist schon wieder ab; die Unternehmer fangen an „auszufortieren“, d. h. alle „überflüssigen Hände“ fühlen zu lassen, daß sie nach dem Felle der Liebe nicht mehr gebraucht werden. Das ist noch gute Zeit zur Agitation! Deshalb an die Arbeit! Stelle dich jedes Mitglied bereitwillig der Organisationsleitung am Orte zur Verfügung und helfe den günstigen Boden beackern, dann wird in den nächsten Tagen noch viel erreicht werden! Jeder Bezirk kann und muß Fortschritte machen.

Nach beendeter Arbeit ist umgehend Bericht zu erstatten.
Kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die unparteiische grüne Tante des Trier. Wie schön die „Trierer Konditor-Zeitung“ die Interessen der Gehilfen vertritt, hebt sie selber bei jeder Gelegenheit hervor. Das hätte sie gar nicht nötig; denn wie sie beispielsweise das geistige Niveau unserer Kollegenschaft zu heben bemüht ist, erfiebt man ohne weiteres aus ihrem ständigen Preisauschreiben für Konditorenliebhaber. Auch für das leibliche Wohl der Kollegen tritt sie anerkanntermaßen stets mit Festigkeit und Würde ein. Selten zeigt sie aber ihr warmes Herz für das weiße Volk so offen, wie jetzt in einer Briefkastennotiz. Diese lautet:

Th. D. B. Ja, es wäre nicht nur bedauerlich, sondern geradezu ein vernichtender Schlag für unser Gewerbe, wenn die Sonntagsarbeitszeit und -verkaufszeit (denn beides hängt ja ganz zusammen) noch mehr eingeschränkt würde. Daß Sie mit Ihrer Ansicht in dem Verein nicht durchbringen, glauben

wir gern, daß man Sie aber gar nicht zum Wort kommen läßt, ist bedauerlich. Wenn man Ihr Schreiben unbeantwortet läßt, so erklären Sie einfach Ihren Austritt. Auf eine Gesellschaft, die Ihnen so mißspielt, werden Sie ja leicht verzichten können.

Sollen wir zu dieser Belehrung und diesem Ratschlag noch etwas sagen? Wir wollen es den „Nationalen“ überlassen, welche ja die Tante als Publikationsorgan für den Verlauf ihrer Festlichkeiten benutzen.

Aus dem Hause Stollwerck in Köln. Kürzlich kritisierten wir im Verbandorgan die Herstellungsweise eines Kindernährmittels sowie das Knutenregiment eines Stollwerck in Köln. Da die Firma wie auch die beiden Vorgesetzten bis heute nichts darauf erwiderten oder richtigstellten, so nehmen wir an, daß die Firmeneinhaber sich von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugt haben werden. Mittlerweile hat unsere Kritik, die gleichzeitig in der „Rheinisch. Ztg.“ in Köln erschien, viele Arbeiter der Firma Stollwerck zum Nachdenken angeregt und sie haben uns mitgeteilt, daß die kritisierten Verhältnisse eigentlich noch Gold gegen einige andere Zustände und Vorkommnisse im Betriebe seien; wollten wir das Material, das man uns infolgedessen lieferte, nur halb bewerten, wir müßten unser Organ auf einige Wochen „Stollwerck-Spiegel“ taufen. Wir bringen heute nur das folgende, um zu zeigen, daß auch bei dieser Firma es vorkommt, daß die großen Spitzbuben frei herumlaufen, während die kleinen an den Pranger gestellt oder brotlos gemacht werden. Zunächst einige Beispiele, wie verschieden überhaupt das Maß ist, mit welchem bei Stollwerck gemessen wird. Ein junger, lebenslustiger Mehrwertspresser lacht einmal wegen einer harmlosen Geschichte aus vollem Runderherzen; er wird auf Grund Paragraph „Grober Unfug“ des Stollwerckschen Hausgesetzes entlassen. Ein Meister Trost dagegen, unter dessen Knute dieser Junge steht, darf ruhig Arbeitsjungen weiter ohrfeigen und schikanieren. Im Vorjahre beleuchteten wir ja bekanntlich auch schon einen Fall, wo ein liebenswürdiges Meisterlein einer Arbeiterin das Schürzlein streich und dafür — die Arbeiterin entlassen wurde. Arbeiterinnen, die das Glück haben, guter Hoffnung zu sein, entläßt man beizeiten, wahrscheinlich auf Grund des Stollwerckschen Sittengesetzes; bei diesen Anlässen behaupten dann aber böse Zungen gewöhnlich, daß solche Maßnahmen im Interesse der Betriebskrankenkasse geschehen. Nicht selten sind Entlassungen wegen „Maschens“, was aber nicht hindert, daß größere Spitzbuben, wie schon oben gesagt, jahrelang unbehelligt herumlaufen. Denn „genascht“ wird auch von anderen Leuten — und zwar ganz ordentlich — bloß, daß der Geschmack ein verschiedener ist. Ein langjähriges Arbeiterauschmittglied stellte z. B. einmal die Behauptung auf, daß sich ein Vorgesetzter gern an Rognal labte, der von der Krankenkasse bezahlt war, und ein anderer Fall läßt eine solche Behauptung nicht unwahrscheinlich erscheinen. Ein Meister nämlich, der zwar sehr viel Courage hat im Hin- und Hergehen von Arbeitern, jedoch nicht die Fähigkeit besitzt, solche selbst zu entlassen, soll sich außerordentlich auf die Kopierung von Maschinenteilen (Stollwercksche Patente) verstehen; ob sich diese Maschinenteile noch im Spind oder schon im Auslande Reisekoffer des betreffenden Meisters befinden, darüber wird man wohl infolge dieser Zeilen Nachfragen anstellen. Daß es oben drein bei Stollwerck mitunter Meister gibt, die zwar im Leuteichkanieren vorzügliches leisten, aber in der Führung ihrer Abteilung zu wiinschen übrig lassen, dafür ebenfalls ein Beispiel. Der Meister Silberbrandt in der Biskuitbäckerei führt dort nicht nur ein strammes Regiment, er scheidet sich auch nicht einmal, schwache Arbeitsjungen in brutaler Weise durch Drofflung zu mißhandeln. Wie aber sieht es in der ihm unterstellten Biskuitbäckerei aus? Hierüber berichtet uns ein dort beschäftigter Arbeiter: „Ich kann bezeugen, daß öfter im Mehl, aus dem Biskuit (Osta) hergestellt werden sollte, sich Exkremente von Mäusen und Ratten befanden. Ein paar Mal kam es vor, daß wir den Teig auseinander arbeiten mußten, weil Mäusefot darunter war. Eine Mehlstiebvorrichtung ist zwar vorhanden, doch kann sie infolge ihres Zustandes nicht benutzt werden. Das Mehl lagert auf dem Dachboden, auf dem viele Matten und Mäuse Zugang gefunden haben, aber trotzdem wird das Mehl direkt vom Saß in die Maschine geschüttet. Im Juli d. J. mußte aus stinkendem, verdorbenem Mehl Sahnebiskuit gemacht werden; das fertige Produkt roch dann aber eklich, es mußte als „Bruch“ unter den Arbeitern verkauft werden. Der Meister Silberbrandt hat mir öfter, da ich es nicht tun wollte, den Auftrag gegeben, bis zu 14 Tage alte Teigreste unter den guten Teig zu Haushalibiskuit zu verarbeiten. Jeder Fachmann weiß, in welchem Zustand solcher Teig sich befindet. Wenn ich dagegen opponierte, dann sagte der Meister einfach: Sie haben zu tun, was ich Ihnen sage! Eine Schublade zum Aufbewahren von Hafermehl wimmelte von Ungeziefer und Geweben. Das Mehl wurde wohl gesiebt, aber das Sandstieb war so weitmächtig, daß Ungeziefer leicht durchschlüpfen konnte. Den Meister haben wir öfter, aber ohne Erfolg, darauf aufmerksam gemacht.“ Diese Schilderung der Zustände befragt nichts anderes, als daß in dieser Abteilung von dem Aufsichtspersonal in gewissenloser Weise gewirtschaftet wird. Wir schließen unser heutiges Negativ mit der Hoffnung, daß man nun endlich auch bei Stollwerck Gerechtigkeit in der Weise walten läßt, daß man die großen Sinder ebenso wie die kleinen bestraft — wenn schon gestraft sein muß. Nach vorstehendem kann man begreifen, warum in diesem Betriebe das Emporkommen der Organisation von so vielen Seiten systematisch zu verhindern gesucht wird, warum gerade ein Teil der Meisterschaft und Abteilungsleiter in diesem Bestreben mit der Firma eins ist. Nichts anderes als das Geheimnis der Zuckerpflanze ist hier der Grund.

Vorpiegelung falscher Tatsachen. Der Stollwercksche Männerchor „Theobromina“ hielt kürzlich sein 13. Stiftungsfest ab, womit zugleich auch wieder einmal zwei „Arbeiter“ ihr erstes und ein „Arbeiter“ sein zweites Jubiläum feierten. Einem Berichte des Kölner „Stadt Anz.“ entnehmen wir über den Verlauf dieses Festes das folgende:

In den großen Kreis der Stollwerck-Jubilare sind am Samstag drei weitere bewährte Kräfte getreten: Prokurist Ludwig Reinerzhagen (40 Jahre), Abteilungsvorsteher Karl Gfrörer und die Auffseherin Frä. Margarete Kreuzer (beide 25 Jahre). Am Morgen fand bereits im Erholungshaus der Fabrik in der Annostraße eine würdige Feier statt, bei der die beiden Chefs, Generalkonful Karl Stollwerck und Kommerzienrat Heinrich Stollwerck, die Jubilare herzlich beglückwünschten und reich beschenkten. Abends wurde die Jubiläumssfeier mit dem Stiftungsfest der Theobromina vereinigt, wobei die treue Anhänglichkeit der Angestellten gegenüber ihren Chefs in überzeugender Weise zum Ausdruck kam. Saal und Galerie waren bis auf den letzten Platz besetzt, als die beiden Chefs mit ihren Familienangehörigen am Ehrentisch bei den Jubilaren Platz nahmen. . . . Recht eindrucksvoll gestaltete sich die Beglückwünschung der Jubilare. Zunächst überreichten die Kollegen und Kolleginnen wertvolle praktische Geschenke. Unvergeßlich werden den Jubilaren aber die anerkenntenen Worte sein, die ihnen Generalkonful Karl Stollwerck für ihr treues Wirken in der Firma spendete. Für die Theobromina hatte der Redner aber eine besonder Ueberraschung, und zwar die Zusage ihres Protectors, des Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Koburg und Gotha, den Chor im nächsten Jahre in seiner Residenz begrüßen zu können. . . . Weitere Ansprachen hielten Kommerzienrat Heinrich Stollwerck, der als Ehrenvorsitzender der Theobromina und ihrem treuen Leiter herzliche Worte der Anerkennung widmete, Professor Moldenhauer, der dem Chor dankte, daß er bei väterländischen Feiern stets zur Verfügung stehe, und Prokurist Harnisch, der den beiden Chefs für ihr großes Wohlwollen gegenüber dem Verein dessen Dank übermittelte. Im Namen des Kölner Männer-Gesangsvereins sprach dessen Vizepräsident Wilsfert, für die besungene Polihymnia Präsident Stemmler, der dem Ehrenmitglied, Kommerzienrat Heinrich Stollwerck ein goldenes Vereinszeichen überreichte, für die Singakademie der Präsident Hauptlich. Den Schluß der Feier bildete eine Fosse, die von Herrn Borg und seinem Ensemble trefflich dargestellt wurde. Daß es bei einer Stollwerckfeier nicht an süßen Ueberraschungen fehlt, ist selbstverständlich. Alles in allem bewies die von herzlichster Gemütlichkeit getragene Feier, daß die Theobromina eine hochgeachtete Stellung im Kölner Musikleben einnimmt und daß im Hause Stollwerck treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit noch kein leerer Wahns ist.

Mit diesem Bericht soll wahrscheinlich der Oeffentlichkeit bewiesen werden, daß bei Stollwerck Harmonie und Zufriedenheit unter den Arbeitern und Angestellten herrscht. Es mag sein, daß dies zwischen der Firma und der Beamtenschaft, einschließlich Meistern und Vorarbeitern der Fall ist, aber unter der Arbeiterschaft herrscht bitterste Unzufriedenheit nach jeder Richtung. Und damit von diesen Anzufriedenen ja keiner das Fest störe, hatte man einfach Weinzwang eingeführt und dies auf der Einladung hervorgehoben. Dadurch hielt man dann diejenigen, die einen halben oder einen ganzen Taglohn schon für eine Flasche Wein hätten opfern müssen, ausdrücklic schon fern, so daß Harmonie und Zufriedenheit sich leicht herstellen ließ. Jedenfalls um zu zeigen, daß die Stollwercksche Arbeiterschaft auch gut patriotisch ist, wurde gelegentlich des Joppelin-England auch unter allen Arbeitern und Arbeiterinnen seitens der Vorgesetzten der Klingelbeutel geschlungen. Mehr als M. 1000 war der Betrag, den man an den Hungerlöhnen der Stollwerckschen Arbeiter auf solche Weise abgeknöpft hat.

Aus dem Betriebe der Firma Kaiser, Biersen i. Rhld.

Recht unangenehm scheint der Firma Kaiser die Arbeiterorganisation zu sein. Zwar behauptet sie, an dem Koalitionsrechte ihrer Arbeiter nicht rütteln zu wollen, aber wie ernst es ihr damit ist, das zeigt die plötzliche Entlassung eines unserer Kollegen, der die Stelle des Kassierers für den Verband bekleidete. Zwar hatte dieser selbst gestündigt, aber jedenfalls vor Freude, daß nun ein Organisierer weniger im Betriebe werden soll, gab ihm die Geschäftsleitung den Lohn für die gestündigte Zeit und entließ ihn sofort. Daß das ein Beweis ist, wie gern die Firma organisierte Leute aus ihrem Betriebe heraus hat, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Die Geschäftsleitung möchte eben, wie früher, wieder allein „Herr im Hause“ sein, um mit der Arbeiterschaft machen zu können, was ihr beliebt. So sucht man auf alle mögliche Art und Weise nicht allein die Arbeiterschaft aus den Organisationen herauszulocken, sondern die Leitung gibt auch zu verstehen, daß sie es lieber sähe, wenn ein Teil Arbeiter ginge. Was für welche das sein sollen, zeigt der geschilderte Fall. Augenblicklich ist schon ein Ukas im Betriebe angeschlagen, der größere Entlassungen nach Weihnachten kundgibt. Was die Firma mit dieser ständigen Androhung von Arbeiterentlassungen bezweckt, ist klar: Die Arbeiterschaft soll eingeschüchert werden. Die Firma schützt zwar mangelnde Aufträge vor, aber in Wirklichkeit läßt die Firma einen großen Teil ihrer Waren in Köln herstellen. Die eigenen Arbeiter läßt sie täglich eine Stunde feiern; dadurch geht natürlich diesen auch ein täglicher Stundenlohn, mithin pro Woche ein halber Taglohn, verloren. Ueber dieses fonderbare Gebaren herrscht unter der Arbeiterschaft selbstredend große Erbitterung, da ihr die Tatsache des Warenbezugs aus Köln bekannt ist. Die Firma hat allerdings Organisationsvertretern gegenüber erklärt, daß die Aufträge in Köln schon im Frühjahr erfolgt seien und nicht erst nach dem 20. August, an welchem Tage bekanntlich die wegen des damals augenblicklich

